Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5877**

17. Wahlperiode 20. 05. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Ulla Jelpke und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5747 –

Gebirgstruppe Rudolf Konrad

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 13. Juni 1966 wurde die Kaserne der Bundeswehr in Bad Reichenhall nach dem General der Gebirgstruppe Rudolf Konrad benannt. In der Festschrift „25 Jahre Gebirgsjägerbataillon Bad Reichenhall“ zum Tag der Gebirgsjäger am 4. Juli 1982 heißt es dazu: „Mit der Namensgebung wurde ein Mann geehrt, der hervorragend die Tugenden in seiner Person vereinigte, die den soldatischen Führer ausmachen: Hoher Persönlichkeitswert, umfassender Geist, militärisches Können und tiefe Menschlichkeit.“

An der tiefen Menschlichkeit des Generals bestehen laut den folgenden auf „Wikipedia“ unter „Rudolf Konrad“ zu findenden Informationen Zweifel.

Am 19. Dezember 1941, während der Schlacht um Moskau, wurde Rudolf Konrad von Adolf Hitler persönlich zum Kommandierenden General des XXXXIX. Gebirgskorps ernannt, das bis zu diesem Zeitpunkt von Ludwig Kübler kommandiert wurde, welcher nach dem Krieg Kriegsverbrechen überführt wurde. Wenige Tage später, zu Weihnachten, bekundete Rudolf Konrad dem „Führer“ gegenüber seine Treue mit den Worten: „Dem Führer und seinem Werk gehört unsere ganze Hingabe. Wir wollen es hüten und siegreich tragen durch das neue Jahr zum Heile Deutschlands“ (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Bestand RH 24-49-47).

Am 20. April 1942, in einer Feierstunde anlässlich des Geburtstages Adolf Hitlers, lobte Rudolf Konrad vor seinem versammelten Stab: „Es war das Feldherrngenie des Führers, welches die deutschen Heere von Sieg zu Sieg eilen ließ. Sein Verdienst war es, das Eindringen der bolschewistischen Horden nach Europa im richtigen Augenblick zu erkennen und den Stoß blitzschnell zu parieren. Diesem unbeugsamen Willen in äußerster Pflichterfüllung nachzueifern, was auch kommen mag, sei unser Gelöbnis am heutigen Geburtstag des Führers“ (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Bestand RH 24-49-49).

Im Zweiten Weltkrieg ging er in seinem Befehlsbereich auf der Krim ab Ende Oktober 1943 hart gegen Partisanen vor und ließ dabei ganze Ortschaften südlich der Linie Karassubasar–Suja vollkommen zerstören. Willig arbeitete der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 18. Mai 2011 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Antisemit Rudolf Konrad auch mit SS und Polizeiführern zusammen. In der Anlage zu einer Weisung des Generals vom 7. März 1943 heißt es: „Die Juden sind unser Unglück. Die Juden sind das Unglück der Völker Russlands“ (Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, Bestand RH 24-49-210).

Bereits zwei Jahre vor Gründung der Bundeswehr am „Tag der Treue“ im Mai 1953, erwartete man zukunftsfroh die Wiederbewaffnung und sprach von einer „neuen Wehrmacht“. Vor den 10 000 Gebirgssoldaten in München hoffte Rudolf Konrad, „dass in der neuen Schale die gleichen Männer, die alten Soldaten stecken, die einst Kraft und Ruhm des deutschen Heeres und Stolz des deutschen Volkes waren“ (DIE ZEIT 46 vom 10. November 2005).

Dass 65 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus immer noch Kasernen der Bundeswehr nach faschistischen Überzeugungstätern benannt sind, steht in eklatantem Widerspruch zu allen Bekundungen, die Bundeswehr sei der Demokratie verpflichtet. Ebenso besorgniserregend ist, dass trotz der bekannten, hier aufgezählten Tatsachen auch die in der Kaserne Dienst tuenden Soldaten bislang keinerlei Initiativen für eine Umbenennung unternommen haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist die Formulierungen der Fragesteller im letzten Absatz der Vorbemerkung zurück. Die Fragesteller behaupten, dass derzeit geltende Kasernenbezeichnungen „in eklatantem Widerspruch zu allen Bekundungen (stünden), die Bundeswehr sei der Demokratie verpflichtet“. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Vielmehr ist der Umgang der Bundeswehr mit der Wehrmacht eindeutig geregelt. Der seit 1982 geltende Traditionserlass des Bundesministers der Verteidigung stellt fest: „In den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos missbraucht. Ein Unrechtsregime wie das Dritte Reich kann keine Tradition begründen.“ Diese Vorgabe ist Maßstab aller Überlegungen zur Traditionspflege in der Bundeswehr.

Die Frage im Zusammenhang mit Kasernenbenennungen, ob sich ein Angehöriger der ehemaligen Wehrmacht durch sein Wirken um Freiheit und Recht verdient gemacht hat, wird allerdings heute in einigen Fällen anders bewertet als zu der Zeit, als eine Kaserne nach dieser Person benannt worden ist. Dies gilt auch für den Namensgeber der General-Konrad-Kaserne in Bad Reichenhall.

Die Bundeswehr hat sich spätestens seit der Traditionsdebatte der Jahre 1997/1998 einer kritischen Betrachtung offen gestellt und alle Kasernennamen einer Prüfung unterzogen. Viele aus heutiger Sicht problematische Namen wurden aufgegeben; Neubenennungen erfolgen unter Anlegen eines strengen Maßstabes. In Fällen, in denen öffentliche Anfragen oder neue Erkenntnisse der militärhistorischen Forschung zu Namensgebern von Kasernen vorliegen, werden diese unter Nutzung der wissenschaftlichen Expertise des Militärgeschichtlichen Forschungsamts geprüft. So wurde in den vergangenen Jahren wiederholt zu Namensgebern von Kasernen, auch zu General Rudolf Konrad, wissenschaftlich Stellung genommen.

Die Diskussion um den Namensgeber der General-Konrad-Kaserne wird auch am Standort Bad Reichenhall geführt. Bewusst beteiligen sich die dortigen Soldatinnen und Soldaten an diesem Prozess. Dies entspricht den Prinzipien der Inneren Führung und dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform. Entscheidungen zu den Namensgebern in der Bundeswehr werden allerdings derzeit, auf Grund der noch offenen Stationierungsfragen, nicht getroffen.

1. Liegen nun dem Bundesministerium der Verteidigung zu Rudolf Konrad aus dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam Studien vor, die bisher nicht veröffentlicht wurden, und wenn ja, welche?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Inwiefern eignet sich aus heutiger Sicht für die Traditionspflege der Bundeswehr gerade der faschistische Ex-General Rudolf Konrad?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Hält es die Bundesregierung für angemessen, die Kaserne der Bundeswehr in Bad Reichenhall weiterhin nach Rudolf Konrad zu benennen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Welche Anstrengungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um die in der General-Konrad-Kaserne Dienst leistenden Soldaten über die Beteiligung ihres Namensgebers an faschistischen Verbrechen sowie dessen offene Unterstützung faschistischen Gedankenguts zu unterrichten?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, die eine juristische Belastung des Generals Konrad wegen einer Beteiligung an Kriegsverbrechen der Wehrmacht belegen.

Der Namensgeber General Rudolf Konrad wird in der Kaserne im Rahmen der Truppeninformation als Bestandteil der politischen Bildung behandelt. Die Truppe führt konstruktive Diskussionen im Zusammenhang mit der Namensgebung und beleuchtet dabei den geschichtlichen Hintergrund, die eigene Bundeswehrtradition der Kaserne in Bad Reichenhall und auch nicht auszuschließende Alternativen für die Namensgebung.

5. Welche Informationen werden den Soldaten in der Kaserne über ihren Namensgeber vermittelt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, es sei offenkundig ein Zeichen mangelnden demokratischen Bewusstseins, dass trotz der offenkundig faschistischen Auffassungen des Generals Rudolf Konrad aus den Reihen der in dieser Kaserne Dienst tuenden Soldaten bislang keine Initiativen zur Umbenennung gekommen sind, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und der Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Inwiefern erhalten Traditionsverbände, insbesondere von Gebirgstruppen, Zugang zur Kaserne, und welche Formen der Zusammenarbeit gibt es zwischen dem Standort und den Traditionsverbänden (bitte für das Jahr 2010 ausführlich benennen)?

Mitglieder von Traditionsverbänden erhalten auf Antrag Zutritt zur Kaserne, um hier an Veranstaltungen teilnehmen zu können. Im Jahr 2010 wurden in diesem Zusammenhang folgende Veranstaltungen mit Zugang zur Kaserne bzw. in militärische Einrichtungen durchgeführt:

Deutscher Soldaten- und Kameradschaftsbund

- Zehn Monatstreffen, eine Weihnachtsfeier und fünf Kegelabende in den Räumlichkeiten der Offizierheimgesellschaft;

Truppenkameradschaft Gebirgsjägerbataillon 231:

- Weihnachtsfeier im Dezember 2010 in den Räumlichkeiten der Unteroffizierheimgesellschaft e. V. (Artilleriekaserne);

Kameradschaft Bad Reichenhall im Kameradenkreis der Gebirgstruppe

- Teilnahme mit Fahnenabordnung (drei Personen mit Vereinsfahne) beim Verabschiedungsappell in den Auslandseinsatz am 11. März 2010
- Monatlicher Kameradschaftsabend in den Räumlichkeiten der Unteroffizierheimgesellschaft e. V. (Artilleriekaserne);
- Unterstützung der Gedenkfeier in Bad Reichenhall, an der Kretabrücke, außerhalb der Kaserne am 20. Mai 2010 durch Ehrenposten, Pult und Lautsprecheranlage;
- Bewirtung der Fahnenabordnung der teilnehmenden Vereine am 20. Mai 2010 in den Räumlichkeiten der Unteroffizierheimgesellschaft e. V. (Artilleriekaserne) im Anschluss an die Gedenkfeier in Bad Reichenhall;
- Teilnahme mit Fahnenabordnung (drei Personen mit Vereinsfahne) an Gelöbnissen des Gebirgsjägerbataillons 231 und des Gebirgsfernmeldebataillons 210 in der Region (Mühldorf, Traunstein, Schönau am Königsee, Ainring und Laufen) 2010;
- Siegerehrung Bundesschießen am 2. Oktober 2010 in den Räumlichkeiten der Offizierheimgesellschaft e. V.;
- Kartenspielturnier im November 2010;
- Teilnahme mit Fahnenabordnung (drei Personen mit Vereinsfahne) am Appell zur Kommandoübergabe Gebirgsfernmeldebataillon 210 am 13. Dezember 2010;
- Adventfeier im Dezember 2010 in den Räumlichkeiten der Unteroffizierheimgesellschaft e. V. (Artilleriekaserne).

Die oben genannten Veranstaltungen stellen die Zusammenarbeit der Truppenteile im Standort Bad Reichenhall/General-Konrad-Kaserne mit den örtlichen Traditionsverbänden dar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333